



Maßstäbe / neu definiert

AXA Versicherung AG

Postfach 92 01 47
51151 Köln
Helaba
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE04 3005 0000 0000 4441 66
www.AXA.de

Spedition ggh Logistik

Windhukweg 11

45357 Essen

Ihr Ansprechpartner:

Industriedirektion Mitte
Andreas Pohl
Transportversicherung
Telefon: (0221) 148-25187
Telefax: (0221) 148-44 25187
E-Mail: Andreas.Pohl@axa.de

07.12.2018

Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Auftraggebern

Speditions-Versicherung Nr. 40 09 00 06328
Versicherungsnehmer: ggh Logistik, Essen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass der o.a. Versicherungsnehmer unter der vorgenannten Versicherungsscheinnummer bei unserer Gesellschaft eine Speditions-Versicherung eingedeckt hat.

Versicherte Haftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe:

- der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB;
- der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp 2003, ADSp 2016, ADSp 2017), jeweils gültige Fassung, sofern der Spediteur die ADSp rechtsverbindlich vereinbart hat;
- des internationalen Straßengüterverkehr nach den Art. 23 und 25 CMR;

Die Versicherung gilt **nicht** für Verträge, die ganz oder teilweise zum Inhalt haben:

- Beförderung und beförderungsbedingte Lagerung von Gütern, die der Versicherungsnehmer als Verfrachter (Seefahrt und Binnenschifffahrt), Luftfrachtführer oder Eisenbahnfrachtführer im Selbsteintritt (tatsächlich) ausführt;
- Beförderung, Umschlag und Lagerung von folgenden Gütern:
 - Tabakwaren, Spirituosen, Personenkraftwagen, Chip-Karten, wenn deren Warenwert 5.000,- Euro je Auftrag, Transportmittel oder Lagerort übersteigt;
 - Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck, Geld, Valoren, Dokumente, Urkunden;
 - Umzugsgut, Kunstgegenstände, Antiquitäten;
 - Lebende Tiere und Pflanzen;
- Paletten, Gitterboxen, Mehrwegverpackungen und sonstige Ladehilfsmittel sind nur versichert, wenn sie Bestandteil einer Güterversendung bzw. Verkehrsvertrages sind;



**Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Auftraggebern
Speditons-Versicherung 40090006328**

- Beförderung und Lagerung von Schwergut sowie Großraumtransporte, Kran- oder Montagearbeiten;
- Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern;
- Produktionsleistungen, werkvertragliche oder sonstige nicht speditons-, beförderungs- oder lagerspezifische vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit einem Verkehrsvertrag, die über die primäre Vertragspflicht eines Frachtführers, Spediteurs und Lagerhalters gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) hinausgehen. Hierzu zählen nicht das Kommissionieren, Etikettieren, Verpacken und Verwiegen von Gütern, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einem Verkehrsvertrag zu erfüllen sind.

Für die Haftung des Versicherungsnehmers als **Frachtführer im Straßengüterverkehr** bestätigen wir des Weiteren, dass nach Maßgabe des oben angeführten Versicherungsvertrages eine Versicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet.

Darüber hinaus ist eine Haftung des Versicherungsnehmers, gemäß § 449 Abs. 2 Ziffer 1 HGB neueste Fassung, **bis zu 40 Sonderziehungsrechten (SZR)** je Kilogramm des Rohgewichtes versichert, sofern diese vor Beginn des Transportes mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

Begrenzung der Versicherungsleistung

Die Grenzen der Versicherung betragen, je Schadenfall, je Geschädigten und je Verkehrsvertrag:

- **für Frachtverträge:**
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden insgesamt 1.250.000 EURO;
 - bei reinen Vermögensschäden 250.000 EURO;
- **für Speditonsverträge:**
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden insgesamt 1.250.000 EURO;
 - bei reinen Vermögensschäden 250.000 EURO;
- **für Lagerverträge:**
 - bei Güter- und Güterfolgeschäden insgesamt 1.250.000 EURO;
 - bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal 50.000 EURO pro Versicherungsjahr; unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle.
 - bei reinen Vermögensschäden 250.000 EURO;
- für **Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht)** – unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens – 250.000 EURO;



**Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Auftraggebern
Speditons-Versicherung 40090006328**

Der Versicherer leistet **höchstens 2.000.000 EURO je Schadenereignis**. Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen den oben genannten Betrag übersteigen.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres 4.000.000 EURO.

In Fällen, bei denen vom Anspruchsteller geltend gemacht wird, dass der Schaden vom Versicherungsnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen leitenden Angestellten durch Leichtfertigkeit und im Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, durch eine Kardinalpflichtverletzung oder durch sog. **„grobes Organisationsverschulden“** verursacht worden ist, besteht eine über die gesetzliche u. vertragliche Regelhaftung hinausgehende Versicherungsleistung unabhängig vom Schadenfall und -ereignis nur bis **maximal 100.000 EURO pro Versicherungsjahr** für alle versicherten Verkehrsverträge. (§ 158 b VVG bleibt hiervon unberührt.)

Wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass im Rahmen des angeführten Vertrages die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen (Fracht-, Speditons- und Lagerverträgen) von temperaturgeführten Gütern und pharmazeutische Produkte mitversichert gilt.

Nächster Ablauf dieses ungekündigten Vertrages ist der **01.01.2020**.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritte. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren. Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes ist der angeführte Versicherungsvertrag.

Freundlich grüßt Sie